

**Vorlage Nr. 21/0438**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	06.12.2021	23
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	09.12.2021	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Stellenplan 2022**

**Begründung:**

**A. Vorbemerkungen zum Entwurf 2022**

Die nachstehenden Ausführungen zum Stellenplanentwurf 2022 entsprechen dem Aufbau der Stellenplanvorlagen der Vorjahre. Die Entwicklungen und geplanten Maßnahmen werden aufgezeigt und erläutert.

Trotz stark eingeschränkter finanzieller Ressourcen waren die letzten Jahre geprägt von zwingend erforderlichen Stelleneinrichtungen, die hauptsächlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfolgten, wie z.B. im Bereich der Feuerwehr, der Kindertagesstätten und des Jobcenters.

Die Entwicklung setzt sich im vorliegenden Entwurf fort und wird im Folgenden näher erläutert.

**B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)**

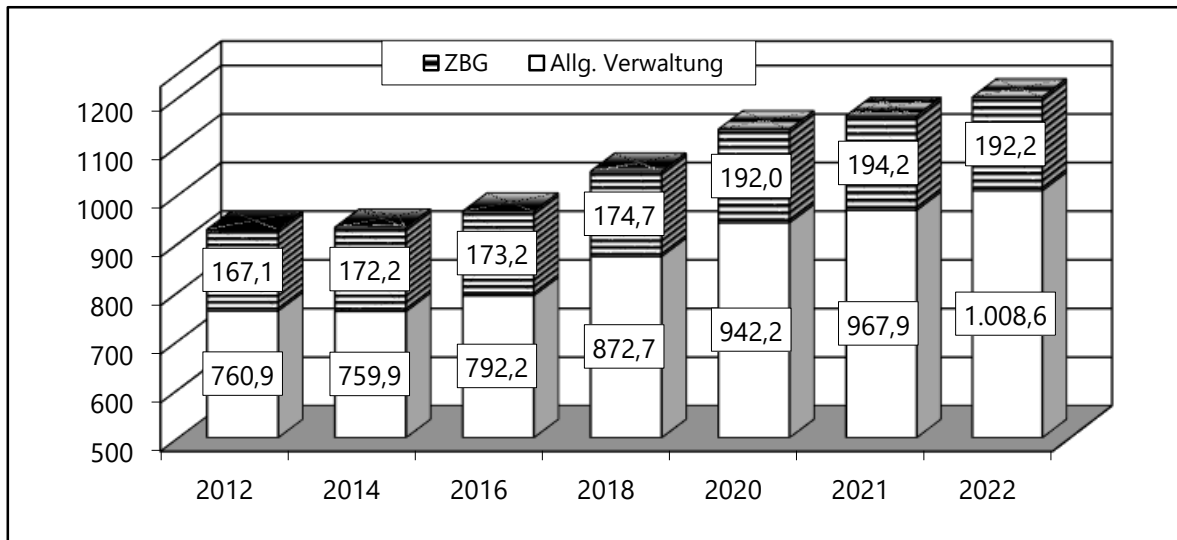
Die Gesamtstellenzahl der Verwaltung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 967,93 vollzeit- äquivalente Planstellen (VzÄ) um 40,71 VzÄ auf insgesamt 1.008,64 VzÄ.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Den geplanten Stelleneinrichtungen im Umfang von 41,89 VzÄ<sup>1</sup> stehen realisierte kw-Vermerke<sup>2</sup> im Laufe des Jahres 2021 im Umfang von 1,18 VzÄ gegenüber.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Stelleneinrichtungen 20,0 „Vorratsstellen“ für das Jobcenter beinhalten, die vollständig refinanziert werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



### C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs

Das Zahlenwerk weist im Ergebnis einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von 1.529.170 €<sup>3</sup> aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Einsparungen durch Stellenabbau - 227.200 €
- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 83.700 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 1.709.870 €

Die 100%ige Refinanzierung der 20,0 Jobcenter-Stellen ist in der Summe bereits berücksichtigt. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der rd. 48%igen Refinanzierung der 3,2 Planstellen im Kita-Bereich reduziert sich der Mehraufwand auf rd. 1.474.800 €

<sup>1</sup> zzgl. der Aufhebung von 2,0 kw-Vermerken

<sup>2</sup> Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, werden eingespart bei Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin.

<sup>3</sup> Errechnet auf der Grundlage von KGSt-Werten. In Einzelfällen tritt der Effekt auf, dass höhere Entgelt- / Besoldungsgruppen mit niedrigeren Werten als die jeweilige Vorgruppe hinterlegt ist (Grund: Altersstruktur / Dienstjahre).

#### **D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)**

Der Stellenplanentwurf sieht mit vier kw-Vermerken ein **Einsparpotential von insgesamt 3,0 VzÄ** vor, d.h. diese Einsparungen werden bei Ausscheiden oder Umsetzung der Stelleninhaberrinnen bzw. Stelleninhaber realisiert.

Im Einzelnen:

- **Amt für kommunale Finanzen**

Die Stelleneinsparung (1,0 kw-Vermerk) korrespondiert mit einer geplanten vorübergehenden Stellenaufstockung im gleichen Umfang aufgrund des aktuell hohen Aufgabenumfanges.

- **Amt für Integration und Sport**

Mit der Anbringung von zwei kw-Vermerken an zwei Halbtagsstellen im Sportbereich soll auf Sicht weitestgehend die Einrichtung einer Planstelle für die Sachbearbeitung von Sportangelegenheiten (insbesondere die Sportstättenvergaben) kompensiert werden. Aufgrund des Aufgabenvolumens wird hier die Aufhebung eines „halben“ kw-Vermerks verbunden mit der Aufstockung der Teilzeitstelle auf Vollzeit vorgeschlagen.

- **Ingenieuramt**

Die bisherige Leitung der Abteilung Stadtgrün übernimmt die Projektleitung „IGA 2027 – Haldenwelt“. Mit Ausscheiden der Projektleitung (voraussichtlich 2024) kann die Planstelle entfallen; das Projekt soll dann von der Stellvertretung übernommen werden, d.h. die Planstelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Die Maßnahme korrespondiert mit zwei Stelleneinrichtungen (siehe hierzu auch Ziffer F Stelleneinrichtungen „Stadtgrün / IGA 2027 – Haldenwelt“).

#### **E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)**

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten / Neubewertungen 15,54 Stellen
- wertgleichen Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt 15,00 Stellen
- niedrigerer Stellenausweisung 1,00 Stellen

## F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Der Stellenplanentwurf 2022 sieht die Einrichtung von 41,89 VzÄ zzgl. der Aufhebung von 2,0 kw-Vermerken vor. Im Einzelnen:

- **Verfassungsangelegenheiten**

Die immer komplexer werdenden Aufgaben im Bereich des kommunalen Verfassungsrechts erfordern eine zusätzliche Stelle. Seit Mitte 2021 ist bereits eine weitere Mitarbeiterin im Büro der Bürgermeisterin eingesetzt. Mit der Stelleneinrichtung soll die personelle Aufstockung verstetigt werden.

- **Personal- und Organisationsangelegenheiten**

Der Personalzuwachs in den letzten 10 Jahren hat bedeutende Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in der Organisations- und der Personalabteilung. Analysen zur Personalbemessung und Stellenbesetzungsverfahren führen zu erheblichen Mehraufwänden.

Auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ist ein gewichtiger zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Prozesssteuerung, d.h. die organisatorische und personelle Umsetzung verbunden.

Um die anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erledigen zu können, wird die Notwendigkeit gesehen, die Organisationsabteilung und die Personalabteilung um jeweils 1,0 VzÄ aufzustocken.

- **Scanstelle**

Mit der sukzessiven Einführung des elektronischen Rechnungswesens und der E-Akte ist es erforderlich, eine zentrale Scanstelle im Organisations- und Personalamt einzurichten. Im ersten Schritt soll dafür eine vorhandene Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden.

- **Buchhaltung / Jahresabschluss**

Die Umstellung des Finanzsystems auf „infoma“ und umfängliche haushaltsrechtliche Neuerungen führen schon seit einiger Zeit zu einer angespannten Arbeitssituation in dem Bereich „Buchhaltung und Jahresabschluss“ innerhalb des Amtes für kommunale Finanzen.

Insbesondere zur Entlastung der Sachgebietsleitung soll zur Unterstützung bei den Jahresabschlussarbeiten eine Planstelle eingerichtet werden. Perspektivisch könnte in der Stelle bereits eine Nachfolge für die Sachgebietsleitung aufgebaut werden, so dass mit dem Wechsel in die Leitungsfunktion, die jetzt eingerichtete Planstelle dann wieder wegfallen könnte (s. auch Stelleneinsparungen)

- **Gewerbesteuern, örtliche Steuern**

Nach dem Ausscheiden einer Teilzeitkraft wurde die Planstelle aufgrund des Aufgabenvolumens mit einer Vollzeitkraft nachbesetzt. Mit der geplanten Aufstockung der Teilzeitstelle (0,59 VzÄ) auf eine Vollzeitstelle wird die Ist-Situation verstetigt.

- **Ordnungsangelegenheiten**

Das Amt für öffentliche Ordnung wird im Bereich der straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnisse aufgrund der Aufgabenfülle bereits seit längerem durch eine zusätzliche Mitarbeiterin unterstützt. Die Entwicklung zeigt, dass mit einer Entlastung der Situation nicht zu rechnen ist. Um die derzeitige personelle Ausstattung beibehalten zu können, wird die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,64 VzÄ vorgeschlagen.

- **Beschaffungen im Schulbereich**

Die Umsetzung verschiedenster Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen fordert einen erhöhten Personaleinsatz im Beschaffungsbereich. Insbesondere für die Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben ist die Aufstockung einer vorhandenen Halbtagsstelle auf eine Vollzeitstelle im Amt für Bildung und Erziehung dringend erforderlich.

- **Jugendkunstschule**

Die Angebote der Jugendkunstschule haben sich in den rd. 20 Jahren ihres Bestehens nach und nach erheblich erweitert. Projekte wie z.B. die „Kulturstrolche“ und der „Kulturrucksack NRW“ sind dazugekommen, die Ferienangebote wurden ausgeweitet. Zusätzlich finden regelmäßige Ausstellungen in der Stadtbücherei, Aktionen auf Stadtfesten, Angebote für die Kinder- und Jugenduni etc. statt.

Die Aufgabenfülle erfordert eine personelle Aufstockung um eine halbe Stelle. Mit dieser Stellenausweitung kann ein langjähriges Zeitarbeitsverhältnis in eine Festanstellung umgewandelt werden.

- **Wohngeld**

Kontinuierlich steigende Fallzahlen im Bereich der Wohngeldberechnungen erfordern eine adäquate Anpassung der Personalausstattung. Vorgesehen ist die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle. Mit der Stelleneinrichtung kann ein Zeitarbeitsverhältnis in eine Festanstellung umgewandelt werden.

Siehe auch Anlage 3 – Stellungnahme des Personalrates sowie Ausführungen zu Ziffer G; die Verwaltung hatte zunächst die Einrichtung einer Halbtagsstelle vorgesehen.

- **Wohnungsaufsicht**

Die Wohnungsaufsicht wird vom Amt für Soziales und Wohnen wahrgenommen. Die Aufgabe der Wohnungsaufsicht ist es, auf die Beseitigung von Missständen an Wohnraum hinzuwirken und die ordnungsgemäße Nutzung und Benutzbarkeit von Wohnraum zu gewährleisten. Die Komplexität und der Umfang der wohnungsaufsichtsrechtlichen Aufgaben ist in den vergangenen zwei Jahren erheblich angestiegen, z.B. durch die zunehmend intensivere Betreuung der sogenannten „Problemimmobilien“ im Stadtgebiet.

Mit der Verabschiedung des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW im Juni 2021 sind weitere Aufgaben auf die Wohnungsaufsicht hinzugekommen.

Eine personelle Verstärkung um eine Vollzeitstelle ist erforderlich um den gestiegenen Anforderungen an die Wohnungsaufsicht gerecht zu werden.

- **Familienbüro**

Dem Familienbüro ist u.a. eine 0,5 Planstelle für den Schreibdienst zugeordnet. Die Stelleninhaberin empfängt auch die Besucherinnen und Besucher, erteilt Auskünfte und vergibt Termine. Die Arbeitszeit der Mitarbeiterin wurde seit der Eröffnung des Familienbüros im April 2018 fortlaufend auf 25 Wochenstunden aufgestockt. Damit ist u.a. eine personelle Besetzung in der Mittagszeit sichergestellt. Es hat sich gezeigt, dass die Aufstockung um 5,5 Std./Woche bzw. um 0,14 VzÄ erforderlich ist und nun verstetigt werden soll.

- **Frühe Hilfen – „Gesund aufwachsen“**

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Familienbericht 2007 wurde das Projekt „Frühe Hilfen“ unter besonderer Berücksichtigung der 0 bis 3-Jährigen beschlossen. Es umfasst die Module „Kinder im Blick“ (Start: 2007) und „Gesund aufwachsen“ (Start: 2009). Mit den beiden Modulen wurde die Möglichkeit einer frühzeitigen Beratung, sowie einer „niederschweligen“ Begleitung und Unterstützung von Familien geschaffen.

„Gesund aufwachsen“ ist mit einem Stellenvolumen von 1,77 VzÄ ausgestattet, wobei an der Vollzeitstelle ein kw-Vermerk im Umfang von einer halben Stelle angebracht ist.

Die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder ist seit 2015 um 20% gestiegen; seit Projektbeginn im Jahr 2009 um 34%. Diese zwischenzeitliche Entwicklung verdeutlicht, dass eine Realisierung des kw-Vermerks und damit eine Personalreduzierung nicht vertretbar sind, da die „Frühen Hilfen“ wirksam sind im Sinne des Kinderschutzes. Der Stellenplanentwurf sieht die Aufhebung des kw-Vermerks vor.

- **Jugendfreizeittreff Brauck**

Der vom Jugendhilfeausschuss in 2021 genehmigte „Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025“ sieht eine personelle Ausstattung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit je drei Vollzeitstellen vor. Die Qualifikation des Personals soll dem Bachelor Sozialarbeit/Sozialpädagogik entsprechen. Mit dem zusätzlichen Personal wird auch Streetwork, d.h. aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit geleistet.

Erforderliche Stellenaufstockungen sollen sukzessiv erfolgen; für den Stellenplan 2022 wird die Einrichtung einer Planstelle für den Freizeittreff Brauck vorgeschlagen.

- **Amtsvormundschaften**

Der Aufgabenbereich „Amtsvormundschaften, Beistandschaften“ ist im Amt für Jugend und Familie der Abteilung Jugendförderung zugeordnet. Er umfasst derzeit 7,5 VzÄ für die Sachbearbeitung; eine Sachgebietsleitung wurde bislang nicht installiert, d.h. das Personal ist direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Um die Leitungsspanne der Abteilungsleitung zu reduzieren, wird vorgeschlagen, den Aufgabenbereich (hier: Amtsvormundschaften) um eine halbe Stelle aufzustocken. Gleichzeitig wird eine vorhandene Vollzeitstelle aus dem Bereich in eine Sachgebietsleitungsstelle umgewandelt, die neben der Sachbearbeitung auch Leitungsfunktion beinhaltet (s. auch Umwandlungen, Planstelle 1501).

- **Sportabteilung**

Der Sportabteilung im Amt für Integration und Sport ist u.a. die Planstelle 1357 „Sachbearbeitung Sportangelegenheiten“ im Umfang von 0,5 VzÄ zugeordnet. An der Stelle ist seit 1997 ein kw-Vermerk angebracht. Schwerpunkt der Planstelle ist die Koordinierung der Sportstättenbelegung für Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie für Großveranstaltungen und den Schulbetrieb. Zusätzlich werden in der Planstelle Veranstaltungen organisiert und durchgeführt (z.B. Waldläufe, Fußballturniere und Schwimmfeste).

Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet in Kürze aus. Die vg. Aufgaben können bei Realisierung des kw-Vermerks von dem Personal der Abteilung nicht kompensiert werden. Die Entwicklung des Aufgabenbereichs hat vielmehr gezeigt, dass für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung eine Aufstockung auf eine Vollzeitstelle erforderlich ist. Insofern wird die Aufhebung des kw-Vermerks verbunden mit der Umwandlung der Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle vorgeschlagen.

- **Jobcenter**

Die Aufgabenwahrnehmung in den städtischen Jobcentern soll zukünftig ausschließlich durch städtisches Personal erfolgen. Bereits seit Jahren werden die im Gladbecker Jobcenter angesiedelten Kreisstellen nach und nach von der Stadt übernommen. Zur Gewinnung einer

größtmöglichen Flexibilität sind zuletzt zum Stellenplan 2017 insgesamt 50,0 VzÄ als sog. „Vorratsstellen“ eingerichtet worden, die insgesamt bei einer Besetzung zu 100% refinanziert werden.

Die Stellen sind zwischenzeitlich weitestgehend besetzt, so dass zum Stellenplan 2022 die Einrichtung weiterer 20,0 VzÄ auf „Vorrat“ vorgeschlagen wird, um freiwerdende Kreisstellen mit städtischem Personal besetzen zu können.

In der Summe weist das Jobcenter dann ein städtisches Stellenvolumen von 100,77 VzÄ aus und liegt noch unter der Stellenbemessung des Kreises Recklinghausen für die Bezirksstelle Gladbeck in 2022 mit 114,43 VzÄ<sup>4</sup>.

- **Stadtplanung**

- Verkehrsplanung

- Zum Stellenplan 2017 wurde die Planstelle 1524 „Sachbearbeitung Verkehrsplanung“ im Amt für Planen, Bauen, Umwelt mit einem kw-Vermerk versehen; diese vorgesehene Einsparung korrespondierte mit einer Stelleneinrichtung. Durch diese Kopplungsmaßnahme sollte die Verkehrsplanung temporär um 1,0 VzÄ verstärkt werden, um in den Folgejahren die Aufgabenzuwächse durch das A52-Projekt kompensieren zu können.

- Die aktuelle Situation zeigt, dass eine Realisierung des kw-Vermerks nicht möglich ist. Auf die Stelle für die Verkehrsplanung innerhalb des Projektteams „Zukunftsraum A 52“ kann nicht verzichtet werden.

- In der Planstelle mit dem kw-Vermerk werden - in Zusammenarbeit mit den technischen Zeichner\*innen - sämtliche Entwurfsplanungen bis zur Leistungsphase 3 erstellt, die kleinere und größere Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten betreffen. Die anstehenden Aufgaben könnten bei Realisierung des kw-Vermerks von dem Personal der Abteilung nicht kompensiert werden. Die zentrale Aufgabe der Verkehrsplanung, Entwurfsplanungen für Straßenbaumaßnahmen zu erarbeiten, könnte nicht weitergeführt werden.

- Der Stellenplanentwurf 2022 sieht die Aufhebung des kw-Vermerks vor.

- Projektmanagement „Städtebau und Stadtentwicklung“

- In den vergangenen Jahren wurden die einleitenden Schritte für eine Reihe von städtebaulichen Großprojekten getätigt. Neben dem überragenden Projekt „Zukunftsraum A 52“ sind dies aktuell vor allem die Projekte

- Mobilstation Oberhof mit elf Teilprojekten und

---

<sup>4</sup> inkl. Anteile für Wohnungsnotfachstellen und Bildung und Teilhabe

- Entwicklung des Viktoriaquartiers.

Die Großprojekte erfordern ein außergewöhnlich hohes Maß an Arbeitsleistung und Aufwand. In der Abteilung „Stadtplanung“ wird die Entwicklung städtebaulicher Großprojekte vorbereitet, geplant, mit allen Akteuren abgestimmt und bei der Ausführung(splanung) begleitet. Mit dem vorhandenen Personal sind die og. Großprojekte zusammen mit den zahlreichen laufenden Projekten nicht zu stemmen.

Zum Stellenplan 2022 wird die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Sachgebiet „Städtebau- und Stadtentwicklung“ mit dem Schwerpunkt „Projektmanagement für städtische Großprojekte“ vorgeschlagen.

#### Verbindliche Bauleitplanung

Eine Mehrzahl der Projekte, die zunächst durch das Sachgebiet „Städtebau- und Stadtentwicklung“ begleitet wird, erfordert zur konkreten Umsetzung die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen. Zuständig ist das Sachgebiet „Verbindliche Bauleitplanung“. Das Sachgebiet umfasst neben der Sachgebietsleitung (1,0 VzÄ), eine Sachbearbeiterin (1,0 VzÄ) und eine technische Mitarbeiterin (0,5 VzÄ).

Die hohe Anzahl der aktuellen und anstehenden Projekte macht auch in diesem Bereich deutlich, dass die Aufgaben mit dem derzeitigen Personalstand nicht ohne erhebliche Verzögerungen erledigt werden können.

Die Einrichtung einer weiteren Planstelle für die Sachbearbeitung ist dringend erforderlich.

- **Bauordnung**

Die Abteilung Bauordnung umfasst sechs Vollzeitstellen für die Bezirkssachbearbeitung. Mehrere Stelleninhaber\*innen haben bereits seit vielen Jahren ihre Arbeitszeiten reduziert, so dass die „fehlenden“ Stundenkontingente im Umfang von rd. 1,0 VzÄ in der Vergangenheit durch Zeitkräfte kompensiert wurden.

Es gestaltet sich immer schwieriger, qualifiziertes Personal zeitlich befristet zu gewinnen. Es wird vorgeschlagen, mit der Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle eine Festanstellung zu ermöglichen, um das Stellensoll zu erfüllen.

- **Stadtgrün / „IGA 2027 – Haldenwelt“**

Die Entwicklung der Haldenwelt Gladbeck als regionaler Naherholungsraum ist ein Zukunftsprojekt für die Stadt Gladbeck. Mit der IGA 2027 bietet sich die Gelegenheit, dieses große Entwicklungskonzept mit einem klaren zeitlichen Ziel und guten Chancen auf Fördermittel umzusetzen.

Die Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung ist nur im Rahmen einer selbständigen Projektgruppe zu realisieren. Auch wenn möglichst viele Aufgaben als externe Leistungen vergeben werden, um den internen Personalbedarf zu reduzieren, ist eine personelle Aufstockung für das Großprojekt „IGA 2027 – Haldenwelt“ unumgänglich.

Folgende Maßnahmen werden zum Stellenplan 2022 vorgeschlagen:

- Einrichtung einer Planstelle für die Abteilungsleitung Stadtgrün  
Die bisherige Leitung der Abteilung Stadtgrün übernimmt mit seiner Planstelle die Projektleitung „IGA 2027 – Haldenwelt“. Für die Abteilungsleitung ist eine neue Planstelle einzurichten.
- Einrichtung einer Planstelle für die stellv. Projektleitung  
Die Besetzung der stellvertretenden Projektleitung wird in 2022 erfolgen. Auch für diese Position ist die Einrichtung einer Planstelle erforderlich.

Die Stelleneinrichtungen korrespondieren mit der Anbringung eines kw-Vermerks an der Stelle der Projektleitung (s. hierzu auch Ziffer D Einsparungen „Ingenieuramt“)

- **Elektroarbeiten Tiefbau**

Das Ingenieuramt beschäftigt im Bereich der Straßen- und Kanalunterhaltung eine Zeitkraft für Elektroarbeiten im Tiefbau. Sie ist zuständig für Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung und Sonderbeleuchtung im Bereich Straßenunterhaltung sowie für den elektrischen Teil der Sonderbauwerke (Pumpwerke etc.) im Bereich der Kanalunterhaltung.

Es hat sich gezeigt, dass eine Planstelle für Elektroarbeiten im Tiefbau dauerhaft erforderlich ist. So ist beispielsweise die Aktualisierung und Optimierung von Lichtsignalanlagen eine laufende Aufgabe. Auch bei der Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrags bzw. vor dem Auslaufen des Vertrages in 2025 ist die Unterstützung durch eine Elektrofachkraft erforderlich.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Planstelle, um die Zeitkraft in eine Festanstellung überführen zu können.

- **ZBG - Beamtenstelle**

Der Einrichtung einer Beamtenstelle im städtischen Stellenplan steht die Streichung einer entsprechenden Tarifstelle in der Stellenübersicht des ZBG gegenüber.

## **G. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)**

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 26.10.2021 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Zu den Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Wohngeldstelle**

- Aufstockung um eine Vollzeitstelle, statt einer Halbtagsstelle

- Die Fallzahlenentwicklung und die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen begründen die Aufstockung um eine Vollzeitstelle. Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an. Die Aufstockung um 1,0 VzÄ ist bereits in den Stellenplanentwurf 2022 eingearbeitet.

- **Kindertagesstätten**

- Einrichtung von 3,2 weiteren Planstellen für Erzieher\*innen als Springer\*innen

- Der aktuelle Stellenplan weist 3,8 VzÄ für Springerinnen und Springer in den Kitas aus. Dem Vorschlag des Personalrates diesen Pool auf 7,0 VzÄ auszuweiten wird zugestimmt. Mit der Einrichtung weiterer 3,2 Stellen können bestehende Zeitarbeitsverhältnisse verstetigt werden, um Fachpersonal zu halten. Die zusätzlichen Stellen sind im Entwurf enthalten.

- **Wirtschaftliche Jugendhilfe**

- Einrichtung einer weiteren Planstelle

- Zum Stellenplan 2021 wurde die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Amt für Jugend und Familie aufgrund der Fallzahlensteigerung von 4,0 VzÄ auf 5,0 VzÄ aufgestockt. Zusätzlich wird der Bereich mit weiterem Personal im Umfang von 1,6 VzÄ verstärkt, d.h. der Personalumfang beträgt 6,6 VzÄ.

Unter Berücksichtigung aktualisierter Fallzahlen und der von der GPA empfohlenen Fallzahlbelastung beläuft sich der Personalbedarf zzt. auf 5,7 VzÄ. Vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung mit 6,6 VzÄ schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an.

- **Bauordnung - Verwaltung**

- Aufstockung einer Halbtagsstelle auf eine Vollzeitstelle

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Die Anregung wird aufgegriffen und im kommenden Jahr näher geprüft. Sollte im Ergebnis der Bereich personell verstärkt werden müssen, könnte dies zunächst durch eine befristete Personalaufstockung erfolgen.

- **Technische Gebäudewirtschaft**

Einrichtung einer weiteren Planstelle für die Bauunterhaltung

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an. Die zusätzliche Planstelle ist im Stellenplanentwurf 2022 eingearbeitet.

- **Umweltabteilung**

Höherausweisung der Planstelle „Sachbearbeitung Artenschutz und Ökologie“

Der Auffassung des Personalrates, die vg. Planstelle sei tarifgerecht nach Entgeltgruppe 12 auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Die Planstelle wurde im laufenden Jahr auf der Grundlage einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung und eines Stelleninterviews mit der Stelleninhaberin neu bewertet. Die Ausweisung der Planstelle nach Entgeltgruppe 11 wurde als tarifgerecht bestätigt. Damit wird anerkannt, dass sich die Tätigkeiten zu mindestens 50% durch „besondere Leistungen“ aus der Entgeltgruppe 10 (entsprechende Tätigkeiten von Ingenieurinnen und Ingenieuren) herausheben. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Bearbeitung besondere Fachkenntnisse und besondere praktische Erfahrungen voraussetzt.

Die für eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 12 erforderliche weitere qualitative Steigerung kann nicht in dem erforderlichen Umfang von mindestens einem Drittel der Gesamttätigkeiten anerkannt werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass ähnliche Stellen in anderen Behörden auch nach Entgeltgruppe 11 ausgeschrieben wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine (siehe Seite 2)

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**


keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Stellenplan 2022 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: